



An den Grossen Rat

14.5337.02

ED/P145337

Basel, 20. August 2014

Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie politisch dürfen Politiklehrer sein?

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In meinem konkreten Fall war es mein Klassenlehrer in der 10. Klasse, der keinen Tag ausgelassen hatte, Werbung für die „Partei X“ zu machen. Er hat zwar nie gesagt, „wählt die Partei X“, aber Aussagen wie „Diese Partei ist die einzige Partei, die vernünftige Politik macht“ oder „Wenn Partei X regieren würde, wäre das und das besser“. Seine Tendenz war eindeutig und hat uns Schüler (und damals auch mich) in der Meinungsbildung klar beeinflusst.

Nun meine Frage: Darf (bzw. durfte) er das?

Welche Partei hinter der „Partei X“ steckt, lass ich hier mal offen. Will ja niemanden politisch beeinflussen.

Gibt man in die Suchmaschine Google den Fragesatz „Wie politisch darf ein Lehrer sein?“ ein, so taucht die obige Schilderung als achttes oder neuntes Suchergebnis auf. Offenkundig bewegt die Frage, wie politisch ein Lehrer sein darf, immer noch die Gemüter.

1. Wie verhält es sich im Unterricht im Allgemeinen und im Politikunterricht im Besonderen?
2. Warum dürfen Basler Grossräte als Lehrer im Politikunterricht tätig sein?
3. Lehrer, die beim Kanton angestellt sind, sind diese Lehrer im Rahmen der Erfüllung ihrer Dienstpflicht zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Beantwortung der Fragen

1. Wie verhält es sich im Unterricht im Allgemeinen und im Politikunterricht im Besonderen?

Gemäss der Verfassung des Kantons Basel-Stadt § 18 Absatz 2 gilt: «Staatliche Kindergärten, Schulen, Tagesbetreuungseinrichtungen, Sonderschulen und Heime werden konfessionell und politisch neutral geführt.» Es ist Lehrpersonen daher nicht gestattet, im Unterricht für ihre

politischen Überzeugungen zu werben oder ihre Schülerinnen oder Schüler zu indoktrinieren. In zurückhaltender und situativ angemessener Weise dürfen Lehrpersonen im Rahmen des Unterrichts jedoch durchaus ihre politische Meinung äussern.

2. Warum dürfen Basler Grossräte als Lehrer im Politikunterricht tätig sein?

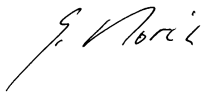
Laut der Verfassung des Kantons Basel-Stadt § 71 Absatz 2 gilt: «Personen, die in leitender Stellung in der Verwaltung oder als persönliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Regierungsrates oder von Mitgliedern des Regierungsrates regelmässig und massgeblich den Regierungsrat bei seinen Beschlüssen und Entscheiden beraten und bei deren Vorbereitung mitwirken, können dem Grossen Rat nicht angehören.»

Alle anderen in der Verwaltung tätigen Personen, also auch Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder, dürfen Mitglieder des Grossen Rates sein.

3. Lehrer, die beim Kanton angestellt sind, sind diese Lehrer im Rahmen der Erfüllung ihrer Dienstpflicht zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet?

Ja, im Sinne von Punkt 1.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin